



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

Nr. 3/2021 vom 11.03.2021

Öffentliche Sitzungen der Gremien

Die nächste öffentliche
Stadtratssitzung
findet am **Dienstag, 23.03.2021**
ab 19:00 Uhr
in der Rudolf-Mett-Halle statt.

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung**
findet am **Dienstag, 13.04.2021**
ab 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses statt.
Unterlagen für die Sitzung müssen bis
spätestens Mittwoch, 07.04.2021, vorliegen.

Einladung zur Jagdversammlung in Hellingen

Hiermit werden alle Grundholden des Jagd-
revieres Hellingen zu der

Jagdversammlung
am 24.03.2021 um 18.30 Uhr,
ins Hellingener Sportheim,

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand
2. Verpachtung der Jagd
(Details sind beim 1. Jagdvorstand zu
erfragen, Tel. Nr. 0152/09384291)
3. Sonstiges

Bitte jeder eine FFP2-Maske und ein
Schreibmittel mitbringen.

Es wird keine Bewirtung stattfinden. Hygie-
nevorschriften sowie Verhaltensregeln sind
zwingend einzuhalten.

Geflügelpest grassiert weiter im Landkreis

Täglich gibt es eine Vielzahl von Anfragen rund
um die Schutzmaßnahmen vor der Geflügel-
pest beim Veterinäramt des Landratsamtes
Haßberge. Die meisten Anrufer möchten wis-
sen, wie lange Geflügel noch im Stall gehalten
werden muss. Die Antwort ist immer dieselbe:
„Wir können zum jetzigen Zeitpunkt nicht sa-
gen, wie lange das Geflügelpestgeschehen
noch andauert. Das Virus grassiert weiter unter
den Wildvögeln im Landkreis. Natürlich ist die
Geflügelhaltung unter den aktuellen Umstän-
den nicht immer tierartgerecht, aber wer sich
leichtfertig, beispielsweise über die Aufstall-
pflicht, hinwegsetzt riskiert nicht nur ein Buß-
geld von bis zu 30.000,- Euro, sondern auch
das Leben seines Geflügels und des Geflügels
der benachbarten Geflügelbestände. Seit dem
26. Januar gelten im Landkreis Haßberge be-
sondere Schutzmaßnahmen (unter [www.hass-
berge.de](http://www.hass-
berge.de)), zu denen auch die Stallpflicht ge-
hört. Leider gehen beim Landratsamt zahlrei-
che Anzeigen wegen Verstößen gegen die
Stallpflicht ein. Die Verweigerungshaltung man-
cher Geflügelhalter gegenüber den Schutzmaß-
nahmen stößt hier auf sehr großes Unverstän-
dnis. Zuwiderhandlungen werden daher entspre-
chend konsequent geahndet. Tierseuchen-
schutz ist auch Tierschutz. In Beständen, in de-
nen die Geflügelpest ausbricht, muss jeder Vo-
gel getötet werden! In den nordbayerischen
Landkreisen Bayreuth und Würzburg ist genau
das bereits geschehen. Sobald sich an der Ge-
flügelpestsituation im Landkreis etwas ändert,
wird dies auf der Homepage des Landratsamtes
www.hassberge.de bekannt gegeben. Die aktu-
elle Allgemeinverfügung hat solange Gültigkeit,
bis sie aufgehoben wird! Weitere Informationen
zum Seuchengeschehen auch unter
www.lgl.bayern.de oder www.fli.de

1. Für alle privaten und gewerblichen Tier-
halter, die Geflügel im Sinne des § 1
Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung
(hierunter fallen: Hühner, Truthühner,
Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvö-
gel, Wachteln, Enten und Gänse, die in

Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) im Gebiet des Landkreises Haßberge halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet

- 1.1. in geschlossenen Ställen oder
 - 1.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
2. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Landkreis Haßberge haben im Bestandsregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Landkreis Haßberge haben nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.
 3. Halter von Geflügel im Landkreis Haßberge bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel haben sicherzustellen, dass
 - a) die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,
 - b) Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - c) nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - d) betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - e) Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und
 - aa) in mehreren Ställen oder
 - bb) von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben b, im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - f) eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
 - g) der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
 - h) eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
4. Börsen und Märkte sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Haßberge verboten.
 5. Für Wildvögel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Haßberge.



Projektförderungen in der Allianz Main & Hassberge über das Regionalbudget 2021

Die Allianz Main und Hassberge hat auch im Jahr 2021 vom Amt für ländliche Entwicklung das Regionalbudget mit einem Umfang von 100.000 EUR bewilligt bekommen. Die Frist zur Einreichung von Projektideen ist bereits verstrichen, das Entscheidungsgremium hat getagt und die Projekte, welche eine Bezuschussung erhalten, stehen fest.

Insgesamt wurden 21 Förderanträge eingereicht mit einem Gesamtkostenvolumen von über 200.000 EUR. Von diesen 21 Anträgen haben 15 Förderanträge eine Bewilligung zur Bezuschussung durch das Regionalbudget 2021 erhalten. Unter anderem warten auf Sie dieses Jahr Generationenspielflächen in Hellingen und Königsberg, die Ausstattung mit Ruhebänken für den Dorfplatz in Holzhausen als auch eine Veranstaltungsreihe „Kultureller Mittelpunkt Haßfurt“.

Wir freuen uns auf Ihre großartigen Projekte und wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg bei der Umsetzung!

Hauswirtschaft von Grund auf erlernen

Lehrgang „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“ startet im Juli

Sofern das Infektionsgeschehen es zulässt, beginnt am 6. Juli 2021 **am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt** ein neuer Lehrgang „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“.

Mit dem Besuch des Lehrgangs erwerben Sie hauswirtschaftliches Wissen und praktische Fähigkeiten, um den Anforderungen in Haushalt, Familie und Beruf leichter gerecht zu werden.

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen z.B. die Vermittlung einer gesunden Ernährung oder nachhaltige und rationelle Haushaltsführung.

Der Lernstoff wird sowohl in der Theorie als auch im Praxisunterricht vermittelt.

Der Lehrgang findet über die Dauer von gut ein- einhalb Jahren, jeweils dienstags von 8:15 bis 14:00 Uhr statt.

Im Anschluss an den Lehrgang besteht die Möglichkeit die Abschlussprüfung zum/zur Hauswirtschafter/in nach Paragraph 45.2 Berufsbildungsgesetz abzulegen.

Der Erwerb der Abschlussprüfung unterstützt Sie auch beim Einstieg in eine hauswirtschaftliche Tätigkeit.

Die Informationsveranstaltung ist am Dienstag, den 10. Mai in digitaler Form geplant.

Nähere Informationen erhalten Sie unter 09721 8087-10 oder poststelle@aelf-sw.bayern.de

Landkreis Haßberge sucht „Jobentdecker“

Berufsorientierungsprojekt verspricht spannende und erlebnisreiche Sommerferien

Bereits zum dritten Mal starten die Vorbereitungen für das große Berufsorientierungs-Projekt im Landkreis Haßberge. In den Sommerferien 2021 werden wieder bis zu sechs Jugendliche als Jobentdecker unterwegs sein und die Region mit ihren vielfältigen beruflichen Möglichkeiten kennenlernen. Zentraler Bestandteil der Initiative ist das Smartphone, denn die Jobentdecker halten ihre Berufseinsätze mit Fotos und Videos fest. Mit dem Bildmaterial berichten sie dann über ihre Erfahrungen und die verschiedenen Berufsbilder auf Instagram und auf einem eigenen Blog. Den Jobentdeckern winken dabei nicht nur spannende Einblicke in die unterschiedlichsten Berufsfelder und Arbeitsmöglichkeiten in der Region, sondern auch ein Zeugnis sowie eine Vergütung für die Blogger-Tätigkeit. Ab sofort können sich Jugendliche ab 14 Jahren aus dem Landkreis Haßberge für den Einsatz als Jobentdecker 2021 während der Sommerferien bewerben unter: www.jobentdecker.hassberge.de/bewerbungsinformationen/.

„Auch wenn durch die dynamische Entwicklung des Pandemiegeschehens zum aktuellen Zeitpunkt nicht hundertprozentig sichergestellt werden kann, dass das Jobentdecker-Projekt 2021 durchführbar ist, so setzen wir doch alles daran, das Vorhaben auch in diesem Jahr unter Einhaltung und Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen realisieren zu können. Gerade in diesen Zeiten ist es besonders wichtig, Jugendlichen zusätzliche Möglichkeiten der Berufsorientierung zu bieten. Denn Corona-bedingt

konnten in den vergangenen Monaten viele Berufsorientierungsangebote wie Ausbildungsmessen oder Praktika nicht oder nur eingeschränkt stattfinden. Umso mehr hoffen wir, dass sich die Infektionslage bis zum Sommer soweit beruhigt, dass eine Durchführung des Jobentdecker-Projekts wieder möglich ist“, zeigt sich Landrat Wilhelm Schneider zuversichtlich.

In vier Wochen während der Sommerferien erkundet jeder Jobentdecker*in zweitägigen Minipraktika bei jeweils vier verschiedenen Betrieben unterschiedliche Berufsbilder. Neben der beruflichen Entdeckungstour durch den attraktiven Arbeits- und Ausbildungsraum Landkreis Haßberge erleben die Jobentdecker auch gemeinsam im Team, welche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung der Lebensraum bietet. Über all ihre Erlebnisse und Erfahrungen berichten die Jugendlichen auf Instagram und in einem Blog.

Interessierte Jugendliche können sich ab sofort für den Einsatz als Jobentdecker 2021 bewerben. Alles Wissenswerte rund um das Projekt sowie das Bewerbungsformular sind auf der Homepage www.jobentdecker.hassberge.de zu finden.

Bewerbungsschluss ist der 30. April 2021. „Wir freuen uns auf zahlreiche Bewerbungen und junge motivierte, abenteuerlustige Instagram-Profis, die den Landkreis Haßberge von einer ganz neuen Seite entdecken wollen“, so die Projektverantwortlichen Sonja Gerstenkorn und Katja Then, die auch gerne bei Fragen zur Verfügung stehen (E-Mail: bildungsregion@hassberge.de; Telefon 09521/27-694).



Die Projektverantwortlichen Sonja Gerstenkorn und Katja Then freuen sich auf zahlreiche Bewerbungen für den Jobentdecker-Einsatz 2021. Foto: Laetitia Colacicco/Landratsamt Haßberge

Problemmüllsammlung 2021

Am Dienstag, den 28. April 2021, können in der Zeit von 16:15 Uhr bis 17:00 Uhr im Wertstoffhof Königsberg, Problemabfälle aus Haushalten abgegeben werden.

Abgegeben werden können kostenlos Problemabfälle aus Haushalten, wie zum Beispiel Farben, Lacke, Säuren, Laugen, Chemikalien, Altmedikamente, Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Lösungsmittel, Ölfilter, Reinigungsmittel, Pinselreiniger, Klebstoffe, Kitt- und Spachtelabfälle, Spraydosen mit Restinhalten (Leere Dosen gehören in den Dosencontainer!), Quecksilberabfälle (Leuchtstoffröhren, Quecksilberdampflampen, Thermometer etc.), Gifte, ölverunreinigte Leergebinde, Leergebinde mit Farb-, Lack- und sonstigen Resten, Trockenbatterien usw.

Kostenpflichtig ist die Abgabe von Altöl bei einer Höchstmenge von 20 l (0,25 €/l) und Kfz-Batterien (bis 80 Ah 1,50 €/Stück, über 80 Ah 3,00 €/Stück)

Hinweis: Beim Kauf von Verbrennungs- und Getriebemotorenöl wird die gleiche Menge Altöl vom Händler kostenlos zurückgenommen.

Neben Problemabfällen aus Haushalten werden auch haushaltsübliche Kleinmengen aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben kostenpflichtig angenommen.

Wichtig: Feinchemikalien müssen ordnungsgemäß gekennzeichnet sein. Größere gewerbliche Problemabfallmengen sind eigenverantwortlich über die Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung in Schweinfurt (Tel.: 09721/80070) zu entsorgen.

Daneben besteht die Möglichkeit, Problemmüll über die Problemmüllsammelstellen im Kreisabfallzentrum Wonfurt (montags bis freitags von 08:00 – 12:00 Uhr und 12:45 – 16:00 Uhr, donnerstags bis 17:30 Uhr März bis Oktober) sowie über die Wertstoffhöfe Ebern (März – Oktober, 3. Mittwoch im Monat von 13:30 bis 16:30 Uhr) und Hofheim (März – Oktober, 1. Dienstag im Monat von 16:00 – 18:00 Uhr) zu entsorgen.

Machen Sie mit – unserer Umwelt zuliebe!
Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Haßberge